

Verfahrensdokumentation

— Sehr geehrter Mandant,

das BMF-Schreiben vom 14.11.2014 zum Thema „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ – **kurz GoBD** – verdeutlicht, dass eine schriftliche Verfahrensdokumentation erforderlich ist.

Unabhängig von Branche und Größe ist **jedes** Unternehmen dazu verpflichtet, in einer solchen Verfahrensdokumentation für jedes Datenverarbeitungssystem, (z. B. Kassen, Taxameter und die Warenwirtschaft) eine Anwender-, Betriebs- und technische Systemdokumentation sowie eine allgemeine Beschreibung vorzunehmen. Eine fehlende oder unvollständige Verfahrensdokumentation stellt einen formellen Mangel dar, der bei einer Betriebsprüfung gegen Sie verwendet werden kann.

Verfahrensdokumentationen sind frei gestaltbar, solange sie aktuell und lückenlos sind. Es gibt jedoch Muster von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (zur allgemeinen Belegablage) sowie vom Deutschen Steuerberaterverband e.V. (zum ersetzenden Scannen).

Wir unterstützen Sie selbstverständlich bei der Erstellung von Verfahrensdokumentationen – zum Teil auch staatlich gefördert – und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Moraw
-Steuerberaterin-

Brandgasse 14 – 16
35418 Buseck

Fon 06408 – 50 371 - 0
Fax 06408 – 50 371 20

www.moraw-partner.de
info@moraw-partner.de

Rita Moraw
Steuerberaterin

Michael Trompke
Rechtsanwalt

Aktenzeichen

Sachbearbeiter:
Rita Moraw

Durchwahl:
06408-50371-0

Schwerpunkte Steuern

Apotheken & Heilberufe
**Fachberaterin für den
Heil-berufsbereich**
(IFU/ISMgGmbH)
Existenzgründung
Unternehmensnachfolge
Erbchaftssteuer
Unternehmensberatung
Vermögensplanung

Schwerpunkte Recht

Arbeitsrecht
Vertragsrecht
Wirtschaftsrecht

Bankverbindungen

**Dt. Apotheker- u. Ärzte-
bank eG**

IBAN: DE21 30060601
0107642717

BIC: DAAE DE DDXXX

Sparkasse Gießen

IBAN: DE03 51350025
0205007635

BIC: SKGI DE 5FXXX

Registergericht:

AG Frankfurt am Main
PR-Nr.: 18 52

Rückläufer:

Ich bestätige hiermit im Namen der Firma:

dass wir Kenntnis über die Notwendigkeit der Erstellung einer schriftlichen Verfahrensdokumentation zur Belegablage und allen weiteren steuerlich relevanten Datenverarbeitungssystemen von der Kanzlei Moraw & Partner erlangt haben.

Ich verzichte trotzdem auf die Anfertigung einer Verfahrensdokumentation.

oder

Ich beauftrage hiermit die Kanzlei Moraw & Partner mit der Erstellung meiner Verfahrensdokumentation.

Folgendes Netto-Honorar wurde vereinbart:

Unternehmensgröße (Umsatz Mandant)	Ohne Förderung	mit Förderung (Hessen)
klein (<1 Mio. EUR)	<input type="checkbox"/> 750 EUR	<input type="checkbox"/> 575 EUR
mittel (1-5 Mio. EUR)	<input type="checkbox"/> 1.500 EUR	<input type="checkbox"/> 1.150 EUR

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift